

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-55/2023

Fachbereich: Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	16.03.2023
HAFI	21.03.2023
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2023

Antrag auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Kreisausgleichsstock (KAST) hier: Beschaffung von Notstromaggregaten sowie einer mobilen Betankungsanlage

a) Erläuterung:

Das Ordnungsamt der Kreisstadt Homberg (Efze) hat am 23. Dezember 2022 einen Förderantrag in der o. g. Angelegenheit beim Schwalm-Eder-Kreis gestellt. Um eine entsprechende Kostenschätzung zu erhalten, wurde im Vorfeld der Bedarf durch den Technischen Betrieb Homberg (TBH), die Ordnungsverwaltung und die Stadtbrandinspektoren ermittelt. Am 02. Januar 2023 wurde vom Schwalm-Eder-Kreis der Eingang des Förderantrages bestätigt. In diesem Schreiben hat der Schwalm-Eder-Kreis nach Erhalt um die Vorlage der Rechnungen gebeten, um auf der Grundlage der nachgewiesenen Kosten die Höhe der aus dem KAST zu gewährenden Zuweisung berechnen zu können. In dem Schreiben vom 14. Februar 2023 teilte der Schwalm-Eder-Kreis mit, dass die Beschaffung von Stromerzeugern und Notheizungen sowie die Erstellung der Gebäudereinspeisung und die Beschaffung der hierfür notwendigen technischen Ausstattung aus dem Kreisausgleichsstock gefördert werden. Die Förderung aus dem KAST beträgt nach Rücksprache mit Herr Pfaff 40 Prozent. Die Beschaffung eines Anhängers mit Kraftstofftank fällt allerdings nicht unter die genannten Förderschwerpunkte der Notfallversorgung der Bevölkerung, sodass keine Zuweisung zu diesem Teil des Antrages aus dem KAST gewährt werden können. Die entsprechenden Schreiben des Schwalm-Eder-Kreises sind in der Anlage beigefügt.

In Bezug auf den Notstromgenerator des ehemaligen Krankenhauses wurde gem. dem beiliegenden Sachstandbericht am 31. Januar 2023 durch die Firma Lipecky Notstromtechnik GmbH eine Überprüfung durchgeführt. Diese ergab, dass eine Instandsetzung der Anlage nicht mehr wirtschaftlich und fachgerecht erfolgen kann. Der entsprechende Sachstandbericht ist in der Anlage beigefügt.

Gemäß der beiliegenden Bedarfsliste sind für die Beschaffung von Notstromaggregaten Mittel in Höhe von 489.500,00 Euro erforderlich. Aus dem KAST werden Mittel in Höhe von 195.800,00 Euro gefördert. Somit ist für die Beschaffung ein Eigenanteil in Höhe von 293.700,00 Euro erforderlich.

Im Haushaltsplan 2023 sind bereits 100.000 Euro auf der Investition „Notstromversorgung Stadthalle“ eingeplant, welche entsprechend dafür genutzt werden sollen.

Weitere Mittel wurden im Haushalt 2023 der Kreisstadt Homberg (Efze) in diesem Zusammenhang nicht veranschlagt und die Beschaffung müsste im Rahmen von außerplanmäßigen Ausgaben erfolgen.

In Bezug auf eine erforderliche Ausschreibung wurde sowohl in den Bürgermeisterdienstversammlungen als auch in den Dienstversammlungen der Stadt- und Gemeindebrandinspektoren auf die Firma AVS Aggregatebau GmbH, Robert-Bosch-Straße 1, 34302 Guxhagen verwiesen, da diese kurzfristig entsprechenden Aggregate liefern kann. Die Auftragsvergabe kann ohne Ausschreibung erfolgen.

Als Stabsräume wurden die folgenden Gebäude vorgeschlagen:

- Knüllwald Rathaus/Alte Post, Notstromspeisung muss noch geschaffen werden
- Homberg M 15 Multifunktionsraum im EG (Zugang vom Parkplatz Holzhäuser Straße), Notstromspeisung wurde bei der Baumaßnahme eingebaut.

Bei den entsprechenden Gebäuden der Kreisstadt Homberg (Efze) wurden die Notstromspeisungen bereits realisiert. Dies wird bei den entsprechenden Gebäuden der Gemeinde Knüllwald noch erfolgen. Somit könnten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit gegebenenfalls auch übergangsweise die Notstromaggregate aus Knüllwald genutzt werden.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

§ 100 HGO – Über und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

a) Die Mittel auf der Investitionsnummer 3040102301 „Notstromversorgung Stadthalle“ werden auf die Investitionsnummer 2020102301 „Beschaffung von Notstromaggregaten“ umgewidmet. Die außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 100 HGO auf der Investitionsnummer 2020102301 „Beschaffung von Notstromaggregaten“ in Höhe von 389.500,00 Euro und die überplanmäßigen Einzahlungen auf der Investitionsnummer 3020102301 „Kreisausgleichsstock Beschaffung von Notstromaggregaten“ in Höhe von 293.700 Euro werden genehmigt.

Oder:

b) a) Die Mittel auf der Investitionsnummer 3040102301 „Notstromversorgung Stadthalle“ werden auf die Investitionsnummer 2020102301 „Beschaffung von Notstromaggregaten“ umgewidmet. Die außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 100 HGO auf der Investitionsnummer 2020102301 „Beschaffung von Notstromaggregaten“ in Höhe von _____ Euro und die überplanmäßigen Einzahlungen auf der Investitionsnummer 3020102301 „Kreisausgleichsstock Beschaffung von Notstromaggregaten“ in Höhe von _____ Euro werden genehmigt. Die übrigen Mittel in Höhe von _____ sind im Haushalt 2024 mit der entsprechenden Förderung einzuplanen.

Oder:

c) Die erforderlichen Mittel sind zusammen mit der Förderung aus dem Kreisausgleichsstock im Haushaltsplan 2024 einzuplanen.

Anlage(n):

1. Notstromversorgung Kreisausgleichsstock (KAST)
2. 23.01.02 KAST
3. 23.02.14 KAST
4. Vorlage SB-1/2023 1. Ergänzung